

775,04-02  
720,01-04  
100,09-09

22.08.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2206, betreffend

Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt  
Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der  
Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz vom  
26.10.2012,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem mit der Drucksache vorgelegten „Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz“ wird zugestimmt.
2. Der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird ermächtigt den Staatsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.



22.08.2017

Seite 2 (I.6)

4. Die Senatskanzlei wird beauftragt, der Bürgerschaft die Mitteilung nach Unterzeichnung des Staatsvertrages unter Ergänzung der Angaben über das Zustandekommen und gegebenenfalls mit Textänderungen zuzuleiten.
5. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, den Staatsvertrag nach Zustimmung der Bürgerschaft zu ratifizieren.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senator Horch  
Staatsrat Rieckhof

TOP I. 6  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/02206  
vom: 14.08.2017

**Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg  
und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Zuverlässigkeitsüberprü-  
fungen nach dem Luftsicherheitsgesetz vom 26.10.2012**

**A. Zielsetzung**

Der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein soll ermöglicht werden, die Daten von Antragstellerinnen und Antragstellern mit einem Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins abzuspeichern, um für diesen Personenkreis die im Luftsicherheitsgesetz vorgeschriebene Nachberichtspflicht erfüllen zu können.

**B. Lösung**

Änderung der Formulierung in Artikel 3 des Staatsvertrages.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Es fallen keine Kosten für die FHH an.

**D. Vermögenslage**

Die Änderung des Staatsvertrages hat keine Auswirkungen auf die Vermögenslage der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Zusätzliche Kosten für die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Unternehmen entstehen nicht.

**F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gesetz zum Staatsvertrag und Staatsvertrag.

Staatsvertrag